



RG-Schutzkonzept Covid-19 für das FS 21

Stand 15.03.21, angepasst an die Covid-19-Richtlinie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 10.03.21.

Ab 15.03.21 findet der Unterricht zu 100% als Präsenzunterricht statt. Es gilt auf dem gesamten Schulareal sowie in den Korridoren und Schulzimmern eine allgemeine Maskenpflicht für alle am Schulleben Beteiligten. Die Maskenpflicht gilt auch für Bereiche in Verwaltung und Betrieb, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Bei einer Veränderung der epidemiologischen Lage kann der Kanton Zürich weitergehende Massnahmen festlegen. Dazu gehören insbesondere Unterrichtsvarianten wie Halbklassen- oder Fernunterricht.

Allgemeines

Es gelten die folgenden Abstands- und Hygieneregeln:

- **allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal und in allen schulischen Innenräumen**
- 1.5 Meter Abstand halten
- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- **in der Mitte jeder Lektion sowie in der Pause werden alle Fenster geöffnet**

Wer Krankheitssymptome hat, die auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung hinweisen, bleibt zuhause und klärt die Situation mit der Hausärztin / dem Hausarzt ab. Die Eltern informieren in diesem Fall Prorektor Dr. Ralph Müller; dieser informiert die Eltern sowie schulintern über das nötige Vorgehen. Für leichte Symptome (laufende Nase, Kratzen im Hals, gelegentliches Husten oder Niesen) gelten die Hinweise zum Vorgehen im Abschnitt „Einschätzung von Covid-19-ähnlichen Symptomen“.

Die allgemeine Maskenpflicht gilt für alle Schüler*innen (1. – 6. Klassen) sowie für Lehrpersonen und Mitarbeitende in allen Innenräumen der Schule (z.B. Eingangshallen, Korridore, Schulzimmer, Mediothek, Sekretariat, Aula) sowie auf dem ganzen Schulareal.

Lehrpersonen und Mitarbeitende achten darauf, dass die Maskenpflicht von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Maskenpflicht halten, werden aktiv darauf angesprochen und im Wiederholungsfalle der Schulleitung gemeldet.

Für die Verpflegung im Schulhaus stehen die Räumlichkeiten der Mensa zur Verfügung. Da diese beschränkt sind, steht jeder Klasse über Mittag ein Zimmer zur Verfügung (s. Zimmerplan Mittagessen). Das Mittagessen im Freien ist ebenfalls möglich.

Für den Schulweg (z.B. öV) gelten die Bestimmungen des Bundes.



Einschätzung von COVID-19-ähnlichen Symptomen

Bei leichten Symptomen im Zusammenhang mit einer Erkältung ist keine weitere Abklärung nötig, der Schulbesuch ist möglich. Leichte Symptome sind

- eine laufende Nase,
- Kratzen im Hals,
- gelegentliches Husten oder Niesen.

Im Falle von Halsschmerzen oder Schluckweh bei sonst guter Gesundheit ist der Schulbesuch möglich, es gilt aber eine ausnahmslose Maskentragpflicht, bis die Symptome abgeklungen sind.

Bei starkem Husten oder Kurzatmigkeit sowie bei einer Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns darf die Schule nicht besucht werden. Eine Abklärung mit dem Hausarzt / der Hausärztin oder dem Ärztetelefon 0800 33 66 55 hinsichtlich Covid-19-Testung ist erforderlich.

Im Schulzimmer

Es gilt die allgemeine Maskenpflicht.

Es gilt für alle Klassen und klassenübergreifenden Kurse eine fixe Sitzordnung, damit allfällige Infektionen nachverfolgt werden können (Tracing).

In allen Klassenzimmern (1. – 6. Klassen) wird eine Prüfungsbestuhlung eingerichtet, damit grösstmöglicher Abstand gewährt ist. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass diese Bestuhlung wiederhergestellt wird, falls sie von den Schülerinnen und Schülern verändert wurde.

Auch im Halbklassenunterricht wird der Abstand und eine fixe Sitzordnung eingehalten.

Der Klassenchef / die Klassenchefin achtet darauf, dass der Sitzplan eingehalten wird.

Die Schulzimmer sind gut durchlüftet: Mindestens einmal in der Mitte jeder Lektion und in den Pausen werden alle Fenster geöffnet (Stosslüften).

Desinfektionsmittel für das Reinigen der Tische / Pulte steht in jedem Zimmer bereit. Beim Verlassen des Zimmers reinigen die Schüler*innen und die Lehrperson ihren Tisch/Pult.

Die Lehrperson trägt auch dann im Unterricht eine Maske, wenn sie den Abstand von 1.5 Metern zu den Schüler*innen einhalten kann und/oder Schutz durch eine Plexiglasabschrankung besteht.

Musik- und Instrumentalunterricht

Es wird für jede Klasse / Gruppe eine Sitzordnung festgelegt.

Die im Unterricht benutzten Gegenstände (Instrumente etc.) werden nach Anweisung der Lehrperson gereinigt.



Realgymnasium Rämibühl

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Singen ist erlaubt; es muss dabei eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden.

Für die Praxis-Kurse gelten folgende Schutzmassnahmen – wo keine spezifischen Massnahmen vermerkt sind, gelten die Bestimmungen dieses Schutzkonzepts:

- **Band-Kurse:** Siehe BigBand und Chor
- **BigBand:** Permanente Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die kein Blasinstrument spielen; Bläserinnen und Bläser nehmen Maske nur am Platz, sitzend und gezielt für das Spielen ab, es wird dabei ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten. Möglichkeiten zur Raumtrennung werden genutzt, regelmässiges Lüften.
- **Chor:** Permanente Maskenpflicht, Mindestabstand von 2 Metern einhalten, regelmässiges Lüften
- **Orchester:** Die Proben finden mit Masken statt, grösstmöglicher Abstand, regelmässiges Lüften.

Der **Instrumentalunterricht** findet gemäss dem Schutzkonzept der Abteilung Instrumentalunterricht statt.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht in Innenräumen besteht die Maskenpflicht. Bei Sportunterricht im Freien kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

Für die Benutzung der Umkleieräume und der Duschen verweisen wir auf das Schutzkonzept für den Sportbereich, welches vom MNG Rämibühl erstellt wurde:

- Platzbeschränkung in den Garderoben / Duschen (für die 1. – 6. Klassen)
- kein Sport mit Körperkontakt

Unterricht im Gebäude der Naturwissenschaften (NW)

Im Gebäude der NW gelten die allgemeinen Regeln, s. oben.

Freifächer

Es gelten die allgemeinen Regeln, s. oben.

Für die AG Theater und die Tanzgruppe gelten je eigene Schutzkonzepte, s. unten.

Aufführungen

Bis am 30.04.21 dürfen keine Veranstaltungen und Aufführungen mit Publikum stattfinden.

**Realgymnasium Rämibühl**

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Exkursionen, Reisen

Exkursionen / Reisen ohne Übernachtung werden auf den üblichen Kanälen beantragt und – falls möglich – bewilligt. Lager und Exkursionen / Reisen mit Übernachtung sind verboten.

Während der (eintägigen) Reise gelten zusätzlich zu den Bestimmungen des Bundes und des Kantons die Schutzvorgaben, welche die Reiseleitung in Rücksprache mit der Schulleitung erlässt.

Arbeitsräume der Lehrpersonen

In den Arbeitsräumen gilt die Maskenpflicht.

Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer gilt die allgemeine Maskenpflicht, ausser beim Einnehmen von Getränken oder Essen. Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer aufhalten. Die Lehrpersonen achten darauf, dass regelmässig gelüftet wird.

Arbeitsräume der Mitarbeitenden

In den Arbeitsräumen (z.B. Sammlungen, Sekretariat) gilt die allgemeine Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person anwesend ist.



Realgymnasium Rämibühl

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Schulübergreifende Angebote

Tanzgruppe

Die Tanzgruppe wird gemäss Schutzkonzept Sport (erstellt durch MNG Rämibühl) unterrichtet, es gilt die allgemeine Maskenpflicht.

Aufführungen finden keine statt.

AG Theater

Für die leitenden Lehrpersonen und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gilt die Maskenpflicht. Darauf kann einzig in Unterrichtssequenzen verzichtet werden, in welchen pro Schüler*in 15 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen und die Abstandsregel von 1.5 Metern eingehalten wird (z.B. Lese- oder Stellproben).

Die Namen der Mitwirkenden werden wöchentlich festgehalten (Präsenzlisten).

Aufführungen finden keine statt.

Foyer

Der Besuch des Foyers ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht.

Die betreuende Lehrperson erstellt täglich eine Anwesenheitsliste, welche 14 Tage aufbewahrt werden muss (Tracing).

12.03.21

Die Schulleitung